

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Sitz: Hohengandern

VG Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49, 37318 Hohengandern

Mitgliedsgemeinden

Arenshausen
Bornhagen
Burgwalde
Freienhagen
Fretterode
Gerbershausen
Hohengandern
Kirchgandern
Lindewerra
Marth
Rohrberg
Rustenfelde
Schachtebich
Wahlhausen



Öffentliche Bekanntmachung

02.08.2023

Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7 /8231)

Die Thüringer Landesregierung berät den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024.

In Artikel 1 ThürGNGG 2024 wird für den Landkreis Eichsfeld folgende Strukturänderung vorgeschlagen:

Die Verwaltungsgemeinschaft „Uder“ wird aufgelöst. Die Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine Landgemeinde gebildet.

Die neu gebildete Gemeinde führt den Namen „Uder“.

Die neu gebildete Gemeinde nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Asbach-Sickenberg und Dietzenrode/Vatterode die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

Das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet betreffen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durch. Dieses findet vom 14.08.2023 bis zum 15.09.2023 statt.

Mit Schreiben vom 27.07.2023 wurde die VG Hanstein-Rusteberg sowie alle ihre Mitgliedsgemeinden über die Durchführung des Anhörungsverfahrens zum o.g. Gesetzesentwurf mit Anlagen informiert und zur Umsetzung auf Ihrem Gemeindegebiet aufgefordert.

Postanschrift:

Steingraben 49
37318 Hohengandern
Tel.: 03 60 81/ 6 22-0
Fax: 03 60 81/ 6 22-21
E-Mail: info@vghr.de
www.vghr.de

Sprechzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Eichsfeld
IBAN: DE64820570700210000171
BIC: HELADEF1EIC
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000242709

Zur Durchführung des Anhörungsverfahrens wird folgendes bekanntgegeben:

Der oben genannte Gesetzesentwurf und Anlagen liegen vom **14. August 2023 bis zum 15. September 2023** im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

VG Hanstein-Rusteberg, Hauptamt, Steingraben 49, 37318 Hohengandern

Montag, Dienstag, Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Wesentliche Inhalte der Unterlagen sind folgende:

1. Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/ 8231)
2. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) mit zwei Formblättern (Anlagen 2a, 2b und 2c)

Die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg mit ihren Mitgliedsgemeinden erhalten gemeinsam mit ihren Einwohnerschaften die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme innerhalb der angegebenen Auslegungsfrist Stellung zu nehmen. Somit kann sich jeder Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VG Hanstein-Rusteberg bis zum 15.09.2023 zur beabsichtigten Neugliederung äußern. Bei Stellungnahmen, die nach dem **15. September 2023** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden. Alle Anzuhörenden erhalten insbesondere die Möglichkeit sich zu folgenden Fragen zu äußern:

Frage 1:

Wie bewerten Sie das Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 2:

Wie bewerten Sie die Ziele der freiwilligen Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden?

Frage 3:

Wie bewerten Sie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 4:

Wie bewerten Sie die finanziellen Anreize zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 5:

Wie bewerten Sie die vorgesehene Verkürzung der Förderperiode um 2 Jahre (Anmerkung: siehe Artikel 3 des Gesetzesentwurfs) ?

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens 15.11802.001 an das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld als Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Eichsfeld
-Kommunalaufsicht-
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)“ hingewiesen.

Das ThürBeteildok erfordert, dass sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, in der öffentlich auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zugänglichen Beteiligentransparenzdokumentation mit ihrem Namen und den weiteren in § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG genannten Angaben erfasst werden. Jede natürliche oder juristische Person, die sich an dem Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf mit einer schriftlichen Äußerung beteiligt, muss deshalb zusammen mit ihrer Stellungnahme die in § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG geforderten Informationen angeben. Zur Vereinfachung des Verfahrens kann das Formblatt 2b zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG verwendet werden, das unter anderem in der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg bereitgehalten wird.

Es ist auch der Information zur Umsetzung des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes als Anlage beigelegt und kann weiterhin unter

<https://beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/7-8231/>

abgerufen werden. Für den Fall, dass eine Stellungnahme sensible Daten im Sinne von § 9 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, wird auf das in der VG Hanstein-Rusteberg vorliegende Formblatt 2c für eine entsprechende Einwilligung in die Datenübermittlung hingewiesen.

Weitere Einzelheiten können den o.g. Anhörungsunterlagen entnommen werden.

Die durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen eventuell entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite der VG Hanstein-Rusteberg unter der Rubrik „Aktuelles“ sowie an den Verkündungstafeln der VG und den Mitgliedsgemeinden veröffentlicht.

Hohengandern, den 02.08.2023

Degenhardt
Gemeinschaftsvorsitzender